

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Wolfen führte seine 34. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 19.01.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Konferenzraum, von 18:00 Uhr bis 19:40 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Regina Netzband

Mitglied

Michael Baldamus
Gerhard Große
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Dr. Siegfried Horn
Wolfgang Koch
André Krillwitz
Conny Marquart
Dr. Lothar Müller
Eckhard Rohr
Martina Römer
Dr. Horst Sendner
Dr. Holger Welsch

Mitarbeiter der Verwaltung

Gudrun Becker
Marcus Herget

FBL Hauptverwaltung
Stadtplaner

abwesend:

Mitglied

Gerhard Hamerla
Jens Tetzlaff
Lutz Walter
Walter Zeller

Jürgen Lingner

Ortsbürgermeister

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 19.01.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 01.12.10	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt	
6	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
7	Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, erneuter Entwurf Stand Januar 2011, hier: Billigung und Auslegung BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 241-2010
8	Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan 02/97 "GE Greppiner Str." im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 348-2010
9	Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans 01/98 "Lange Feld" im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 349-2010
10	Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 04/95 "Wohngebiet Schillerstr. / Clara-Zetkin-Str." im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 350-2010
11	Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Zentrum" im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 351-2010
12	Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Am Wasserturm" im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 352-2010
13	Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Bahnhofstr. / Rudi-Arndt-Str." im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 353-2010
14	Verlängerung der Geltungsdauer der Garagensatzung für denkmalgeschützte Wohnsiedlungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 354-2010
15	1. Neufassung der Richtlinie über die Unterstützung der Fraktionsarbeit im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und in den Ortschaftsräten Bitterfeld, Bobbau, Greppin, Holzweißig, Thalheim und Wolfen BE: FB Hauptverwaltung	Beschlussantrag 329-2010
16	5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2007 BE: FB Hauptverwaltung	Beschlussantrag 331-2010
17	Anhörung und Diskussion zum Haushalt 2011	
18	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband, eröffnet die 33. Sitzung des Ortschaftsrates Wolfen. Sie wünscht zunächst allen Ortschaftsräten noch alles Gute für das neue Jahr und hofft auf weitere Gute Zusammenarbeit. Sie teilt mit, dass sie im Namen des Ortschaftsrates auch dem Ortsbürgermeister, Herrn Lingner, gute Wünsche übermittelt hat.</p> <p>Frau Netzband stellt sodann die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Sie gibt bekannt, dass um 18:00 Uhr 12 Ortschaftsräte anwesend sind; somit ist Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 01.12.10</p> <p>Herr Große hinterfragt zum Pkt. 5 der Niederschrift vom 01.12.2010, wo Frau Netzband erklärte, dass sie sich zur Dienstberatung der Ortsbürgermeister mit der OB am 06.12.10 in der Angelegenheit Bahnhof Wolfen, u.a. bzgl. der Gestaltung des voraussichtlichen Bauablaufs, kundig machen wollte. Er möchte wissen, ob es dazu neue Erkenntnisse gibt.</p> <p>Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters verweist zunächst auf die Informationen der Stadträte zum Thema, die zwischenzeitlich auch den Ortschaftsräten bekannt sein müssten, die nicht im Stadtrat vertreten sind. Zum Bauablauf schlägt sie vor, dass dieses Thema für die nächste Ortschaftsratsitzung vorgesehen werden könnte, zu dem sie den Geschäftsbereichsleiter, Herrn Hermann, oder einen anderen kompetenten Vertreter der Verwaltung um Berichterstattung bitten würde. Sie bittet Herrn Herget, der zur Problematik FNP an der heutigen Sitzung teilnimmt, bereits einen entsprechenden Hinweis an die Verwaltung zu geben. Man wolle wissen, wie die künftige Gestaltung des Bahnhofs aussehen soll.</p> <p>Die Niederschrift des Ortschaftsrates vom 01.12.10 wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 4</p>	<p>Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin</p> <p>Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband, berichtet über folgende Dinge aus der Dienstberatung der Ortsbürgermeister mit der OB vom 10.01.11: Der GBL Finanzwesen, Herr Hülßner informierte u.a. zur</p>	

Haushaltssatzung 2011.

Die erste Beratung dazu erfolgte im Stadtrat am 15.12.2010. Die Ortsbürgermeister werden aktuell über alle Änderungen und Ergänzungen parallel zum Stadtrat unterrichtet. Die defizitäre HH-Situation habe sich nicht geändert. Leistungskennziffern werden bis zum 13.01.2011 erarbeitet und dem Stadtrat und den Ortsbürgermeistern mit den Unterlagen für die Stadtratssitzung am 02.02.2011 zur Verfügung gestellt. Der Liquiditätsantrag in Höhe von 34,4 Mio € an das Land und der Stundungsantrag für die Kreisumlage an den Landkreis wurden gestellt. Die **Oberbürgermeisterin, Frau Wust**, ergänzte, dass es Gespräche mit den zuständigen Ministern gab und die Sondersituation der Stadt Bitterfeld-Wolfen bekannt sei, aber keine zielgerichtete Hilfe in Aussicht gestellt wurde. Ziel müsse sein, den HH-Plan, die HH-Satzung und das HH-Konsolidierungskonzept 2011 am 02.02.2011 im Stadtrat zu beschließen, um noch eine Genehmigung durch die alte Landesregierung zu erhalten. **Frau Netzband** ergänzt, dass zur gestrigen Beratung der Fraktionsvertreter des Ortschaftsrates Herr Hülßner auch nochmals einige Erläuterungen zum Haushalt, insbesondere zu den Investitionsvorhaben, gegeben hat.

Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters verweist auf die an die Fraktionsvertreter des Ortschaftsrates zur gestrigen Beratung übergebene Vorlage bzgl. Straßennamendopplungen mit PLZ 06766 in den Ortsteilen Wolfen, Thalheim und Bobbau. Damit wird man sich u.a. in der nächsten Ortschaftsratssitzung beschäftigen. Die Umbenennungen sollen noch im I. Quartal 2011 fixiert werden. Es wurde bereits schon einmal eine entsprechende Unterlage im Ortschaftsrat verteilt. Bei den Straßen mit den meisten Grundstücken wird es keine Änderungen geben. Ausnahme ist allerdings die Martha-Brautzsch-Straße im OT Thalheim, die zur Änderung vorgesehen ist. Es gibt bereits Vorschläge für die Umbenennungen von Straßen.

Frau Netzband erwähnt nochmals, dass bei einer Änderung der Postleitzahl, die auch zur Diskussion stand, alle Bürger in den Ortsteilen betroffen wären. Die Aussicht auf zusätzliche Postleitzahlen seien gleich Null. Es sei mit der Post diesbezüglich nochmals gesprochen worden. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verfüge bereits über vier Postleitzahlen bei 45 T Einwohnern und die Zuständigkeit liege nicht bei der Stadt. Daher muss der Weg der Umbenennung von Straßen gegangen werden.

Frau Netzband führt weiter aus, dass es zur Beratung der Ortsbürgermeister mit der OB auch die üblichen Anfragen von Seiten der Ortsbürgermeister gab. Sie stellte fest, dass der Winterdienst gut gearbeitet habe. Es musste allerdings noch einiges angemerkt werden, so z.B. dass vor den Verkaufseinrichtungen Lidl und Edeka in Wolfen-Nord die Parkplätze außerordentlich schlecht beräumt waren. Man wird dies verstärkt unter Kontrolle nehmen. Verstöße gegen die Verkehrssicherungspflicht, z.B. Streu- und Räumpflicht, sollen verstärkter geahndet werden. Man werde die Dinge nochmals prüfen, wie das in der entsprechenden Satzung verankert ist. Die **Geschäftsbereichsleiterin Ordnung / Bürger, Frau Vogel**, wird sich dieser Sache annehmen.

Eine weitere Problematik wurde in der Beratung der Ortsbürgermeister mit der OB vom Ortsbürgermeister Greppin, Herrn Schunke, angesprochen, und zwar dass manche Hundehalter ihrer Pflicht im Allgemeinen bei der Beseitigung von Hundekot ziemlich schlecht nachkommen. Man sollte sich

	<p>überlegen, ob man nicht, wie in anderen Städten üblich ist, entsprechende Behälter aufstellt, damit eine bessere Sauberkeit in der Stadt erreicht wird.</p> <p>Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters weist des Weiteren darauf hin, dass heute über das Thema Bürgerarbeit in der „Mitteldeutschen Zeitung“ berichtet wurde. Die Bürgerarbeit läuft auch in der Stadt an. In der Verwaltung ist Herr Urban, Koordinator für geförderte Maßnahmen, dafür zuständig, der mit der BQP und dem Arbeitsamt zusammenarbeitet. Nähere Informationen können dazu auch in diesbezüglichen Unterlagen bei Frau Netzband eingesehen werden.</p> <p>Frau Netzband gibt abschließend bekannt, dass die nächste Ortschaftsratssitzung am 02.03.2011 stattfindet.</p>	
zu 5	<p>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt</p> <p>Es sind keine Einwohner zugegen.</p>	
zu 6	<p>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</p> <p>Herr Dr. Dr. Gueinzius kommt nochmals auf das Thema Winterdienst zu sprechen. Er bringt zum Ausdruck, dass im gestrigen Ausschuss Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen auch von den Ausschussmitgliedern die Meinung vertreten wurde, dass der Winterdienst im Großen und Ganzen gut geklappt hat. Positiv erwähnt er, dass angesichts der z.T. extremen Witterungsbedingungen sowohl der Berufsverkehr, als auch der Schülerverkehr reibungslos vonstatten gingen.</p> <p>Es sei aufgefallen, dass sich die Bürger beim Winterdienst auch aktiv beteiligten.</p> <p>Bei den Grundstücken, die der Stadt gehören, waren seiner Meinung nach die Fußwege am schlechtesten beräumt bzw. nicht gestreut. Er regt daher an, dass von Seiten der Stadt darüber berichtet wird, wie man die Dinge künftig handhabt.</p> <p>Des Weiteren geht er auf die allgemeine Straßensituation ein. Man sollte angesichts der Straßenschäden, wo man die Reparaturen wahrscheinlich aus dem eigenen Haushalt nicht tragen könne, mit allem Nachdruck darauf drängen, dass die zentralen Mittel, die zur Verfügung gestellt werden, vor allem auch dafür Verwendung finden. Angesichts der sich stabilisierenden und wachsenden Industrie sollte die Logistik und die Infrastruktur auf alle Fälle gesichert werden. Wenn in diesem Jahr über 60 Mio € allein im ChemiePark für Neuansiedlungen investiert werden, dann muss auch eine tragfähige Infrastruktur für die Ansiedler und Betriebe vorhanden sein.</p> <p><i>Herr Dr. Welsch nimmt ab 18.17 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Herr Rohr bemängelt, dass die Reinigung der Radwege zum Teil im Argen liege (u.a. in der Thalheimer Straße).</p> <p>Herr Krillwitz spricht das Thema Bahnhof an. Im letzten Stadtrat am 15.12.10 wurde der Verkauf des Bahnhofsgebäudes beschlossen. Der notarielle Kaufvertrag soll bis zum 30.06.2011 zustande kommen. Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt unmittelbar der Rückbau des Empfangsgebäudes.</p>	

	<p>Bis zum 12. Januar habe der Investor lediglich eine E-Mail erhalten, dass die Stadt beabsichtigt, das Gebäude an ihn zu verkaufen. Mehr sei seines Wissens bisher nicht passiert.</p> <p>Des Weiteren verweist Herr Krillwitz auf die heute als Tischvorlage ausgereichte neue Investliste. Unter dem Pkt. Veräußerung sonstiger Grundstücke 2011 ist eine Summe über 100 T € angegeben (für das ehem. Verwaltungsgebäude). Er fragt, weshalb hier das Bahnhofsgebäude nicht mit enthalten ist.</p> <p>Unter Pkt. 3 der Übersicht ist für ihn allerdings bei den Ausgaben Bahnhofsgebäude OT Wolfen unverständlicherweise eine Summe über – 555.500 € aufgeführt. Er möchte wissen, wie es sich damit verhält.</p> <p>Herr Große äußert, dass sich unter dieser Summe seines Wissens die Gestaltung des Umfelds des Bahnhofs „verbirgt.“</p> <p>Herr Dr. Sendner bemerkt, dass der Investor seinerzeit die Aussage getroffen hatte, wenn er das Bahnhofsgebäude kauft, dass er sich auch um den Bahnhofsvorplatz kümmern würde. Er findet die Frage von Herrn Krillwitz ebenso berechtigt, warum diese Position nicht unter der Rubrik „Einnahmen“ in der Übersicht enthalten ist, wenn das Bahnhofsgebäude verkauft wird.</p> <p>Die Stellvertreterin, Frau Netzband, äußert, dass die Frage protokollarisch aufgenommen und nochmals geklärt werden muss.</p> <p>Sie greift bei dieser Gelegenheit nochmals den Vorschlag auf, Herrn Hermann, GBL Stadtentwicklung und Bauwesen, zur nächsten Ortschatsratssitzung, wie bereits unter TOP 3 erwähnt, einzuladen.</p> <p>Frau Römer hätte gern nähere Informationen zum Stand der geplanten Maßnahmen im WK I in Wolfen-Nord, was man bei dieser Gelegenheit auch erfragen könnte.</p> <p>Herr Dr. Sendner bemerkt, dass die Maßnahmen nicht über den Haushalt der Stadt laufen, sondern über das Quartiermanagement. Nach seinen Informationen soll die Maßnahme 2011 realisiert werden.</p>	
zu 7	<p>Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, erneuter Entwurf Stand Januar 2011, hier: Billigung und Auslegung BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Herr Herget, Stadtplaner, gibt zunächst einige Erläuterungen.</p> <p>Da die Frage in den Gremien auftauchte, weshalb im Antragstext die Formulierung „erneuter Entwurf“ verwendet wird und nicht 3. Entwurf, erklärt er, dass verfahrensrechtlich für die Genehmigungsbehörde das Verfahren zum FNP eigentlich erst seit der Eingemeindung von Bobbau gelte. Der dritte Entwurf wäre demgemäß verfahrensrechtlich der zweite Entwurf. Um hier Verwirrungen zu vermeiden und den Anforderungen der Genehmigungsbehörde zu entsprechen, hatte man sich auf die Formulierung „erneuter“ Entwurf geeinigt. Dies ist in der Begründung (Anlage zum BA) trotzdem nochmals nachvollziehbar, wie das Verfahren gelaufen ist.</p> <p>Herr Herget weist darauf hin, dass auf S. 16 und 17 der Begründung nachvollzogen werden könne (rot gekennzeichnet), welche einzelnen Veränderungen es gegenüber dem zweiten Entwurf gegeben hat.</p> <p>Herr Große bezieht sich auf S. 107 bzgl. der Biogasanlagen. Hier wird</p>	Beschlussantrag 241-2010

ausgeführt, dass selbst Behörden den Bau solcher Anlagen unmittelbar am Rand von großen Wohngebieten nicht empfehlen. Trotzdem spricht sich die Stadt dafür aus, weil ein Gutachten vorliege, dass die Gerüche unterhalb des Immissionswertes liegen und nicht als erheblich belästigend zu werten sind. Er selbst komme aus der Chemiebranche aus dem Areal B. Man sollte hinsichtlich Geruchsbelästigungen wirklich kritischer sein. Er zeigt sich verwundert, dass man am Rand von Wolfen-Nord tatsächlich eine Biogasanlage bauen wolle, die das Umfeld keinesfalls aufwerten würde.

Herr Herget äußert, dass für die Stadt erst einmal die Pflicht bestehe nachzuweisen, dass eine derartige Anlage keine größeren Auswirkungen habe bzw. unterhalb der vorgeschriebenen Grenzwerte liege. Dieser Nachweis wurde erbracht. Damit sei es grundsätzlich zulässig, die Anlage dort zu errichten. Man könne trotzdem noch die städtebauliche Frage stellen, ob an der Stelle, wo noch etliche Wohnungen und Freizeitanlagen bestehen, unbedingt eine solche Anlage geplant werden sollte. Es sei ein Investorenwunsch, die Biogasanlage an der Stelle zu errichten. Die Biogasanlage war schon im zweiten Entwurf des FNP enthalten.

Herr Große bemerkt, dass schon immer über die Biogasanlage diskutiert wurde. Die Stadt sollte Alternativen suchen und diese dem Investor anbieten.

Herr Herget versichert, dass es Gespräche, auch gemeinsam mit den Stadtwerken, gab, geeignete Einspeisepunkte zu finden. Details darüber sind ihm allerdings nicht bekannt.

Die **Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters** plädiert ebenfalls dafür, dass man die Problematik Biogasanlage auf jeden Fall nochmals prüft und ggf. einen anderen Standort anbietet.

Herr Dr. Welsch verweist auch auf die Problematik der An- und Abtransporte. Er würde es begrüßen, wenn sich der Ortschaftsrat in der Frage klar positioniert und sich gegen die Anlage am vorgesehenen Standort ausspricht.

Herr Dr. Dr. Gueinzius teilt die Meinung, dass an den Rand eines größeren Wohngebietes keine Biogasanlage gehöre. Wenn man in Wolfen-Nord, wie geplant, tatsächlich eine Nachfolgebebauung mit Einfamilienhäusern oder anderen individuellen Grundstücken verwirklichen wolle, würde man den Wert des Standortes in erheblichem Maße mit einer Biogasanlage verringern. Er könne sich nicht vorstellen, dass es hier keine Alternativen gibt. Er plädiert auch für die Streichung dieses Vorhabens.

Herr Dr. Dr. Gueinzius verweist ferner auf S. 143 der Begründung, wo relativ kurz dargestellt wird, dass eine Kontaminationsaureole (Giftwasserblase) von 200 Mill. m³ zwischen den OT Wolfen und Bitterfeld vorhanden sei.

Besonders brisant sei für ihn die Feststellung, dass als wesentliche Kontamination verschiedenartige Chlorkohlenwasserstoffe enthalten sind, die nicht nur hoch toxisch, sondern auch äußerst krebserregend seien. Er habe im Wirtschafts- und Umweltausschuss den GF des Altlastenbetriebes, Herrn Dr. Keil, nach seiner Meinung gefragt. Er habe gesagt, dass die Zahl 200 Mill. m³ im FNP falsch sei; es handle sich seiner Meinung nach um 100 Mill. m³. Der Wert sei allerdings auch noch zu hoch. In derart brisanten Dingen sollten die Zahlen korrekt angegeben werden.

Er bittet daher zu prüfen, ob die Zahl von 200 Mill. m³, wie im FNP aufgeführt, korrekt ist oder die protokollierte Aussage im Wirtschafts- und Umweltausschuss 100 Mill. m³.

Ferner sei die Auffassung bestätigt worden, dass es tatsächlich sowohl in den Grundschichten, als auch in den tertiären Gleitschichten eine zunehmende Ausbreitung gebe und ein Großteil der Bebauung zwischen 12 und 15 m auf diesem hoch kontaminierten Grundwasser stehe. Es bestehen natürlich Befürchtungen, dass dies irgendwann einmal an die Oberfläche gelangen könnte. Man wollte ihn dazu nochmals unterrichten. Es wurde aber auch gesagt, dass Pumpen und Brunnenriegel vorhanden seien, dass man aber mit diesen Problemen in den nächsten 50 Jahren nicht fertig werden würde. Diese äußerst brisante Aussage möchte er verifiziert haben und bittet um Prüfung der Problematik, was konkret hier unternommen wird und mit welchen Zeiträumen zu rechnen sei.

Die Kernfrage ist, ob hier von einer akuten und langfristigen Befähdung auszugehen sei.

Herr Dr. Horn führt aus, dass er auch über 10 Jahre mit der Problematik des kontaminierten Grundwassers befasst war, was seit Anfang der 90iger Jahre bekannt sei. Man sei damals von 250 Mill. m³ ausgegangen; aktuell sei die Zahl allerdings nicht mehr derart hoch. Herr Dr. Keil hatte 100 Mill. m³ genannt, was seiner Meinung nach in etwa im Rahmen liegen könne. Man geht von einem längeren Zeitraum aus, in dem das kontaminierte Grundwasser biologisch abgebaut werden könnte. Problematisch ist, dass diese Giftwasserblase unter den großen Chemiewerken liegt. Man hat in diesem Raum eine Tonschicht von 15 m Dicke, worauf diese Grundwasserblase liegt. Das Hauptproblem bestand bereits in den 90iger Jahren darin, den Abstrom dieses kontaminierten Grundwassers in die Vorfluter zur Fuhne und zur Mulde zu verhindern. Aus diesem Grunde gebe es in der Farbenfabrik Abstrom-Brunnenriegel. Er habe eigentlich Vertrauen in die Institution von Herrn Dr. Keil, dass alles unternommen wird, diesen Abstrom in die Vorflut zu verhindern. Es erfolge ein kontinuierliches Abpumpen und eine Reinigung über das Gemeinschaftsklärwerk.

Herr Dr. Dr. Gueinzius bedankt sich für die Aussage, bittet allerdings, dass man über die ganze Problematik von kompetenter Seite noch einmal ausführlich informiert.

Die Feststellung von **Frau Netzband**, dass mit den Dingen der OT Bitterfeld hinsichtlich der Areale der ehem. Chemiebetriebe stärker betroffen sei als der OT Wolfen, wird bestätigt. Sie stellt dennoch die Frage, ob die Überprüfung der Gefahreneinschätzung vom Ortschaftsrat gewünscht wird und lässt darüber abstimmen.

Der Ortschaftsrat spricht sich mit 13 Ja-Stimmen einstimmig für diese Überprüfung aus.

Frau Netzband bittet Herrn Herget, über dieses Ansinnen des Ortschaftsrates den zuständigen Bereich in der Verwaltung zu informieren.

Um ein weiteres Votum bittet die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters die Ortschaftsräte in der Angelegenheit Biogasanlage. Sie stellt die Frage, wer sich **gegen den vorgesehenen Standort der Biogasanlage in Wolfen-Nord** ausspricht.

	<p>Es sprechen sich alle 13 Ortschaftsräte gegen den vorgesehenen Standort in Wolfen-Nord aus. Es sollte ein anderer Standort geprüft werden.</p> <p>Herr Dr. Müller erklärt, dass ihn die Einwohner der Thälmannstraße noch einmal darum gebeten hatten, das Thema Lärmbelästigung im Ortschaftsrat anzusprechen. Es wurde beschlossen, dass die Straße nicht erneuert wird. Es wurde allerdings in einem Schreiben der Verwaltung, von Herrn Hermann unterzeichnet, die Zusage gegeben, dass sich die Stadt nach Beendigung der Bauarbeiten in der Thalheimer Straße verpflichte, dass das Karree Leipziger Straße/Thalheimer Straße bis zur Thälmannstraße in eine Tempo-30-Zone eingestuft wird. Bisher habe man allerdings nichts davon bemerkt.</p> <p>Frau Netzband äußert, dass der Geschäftsbereichsleiter Herr Hermann über die Niederschrift davon in Kenntnis gesetzt wird.</p> <p>Die Stellv. des Ortsbürgermeisters bittet sodann um die Abstimmung zum Beschlussantrag 241-2010, unter Berücksichtigung der oben abgestimmten Punkte.</p> <p>Herr Dr. Sendner merkt an, dass im Stadtrat die beiden obigen Anträge des Ortschaftsrates von der Stellv. des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband, eingebracht werden sollten, da sie ein Antragsrecht habe, was von Frau Netzband bestätigt wird.</p> <p>Herr Herget meint, dass es bei früheren Abstimmungen zum FNP auch ausreichend war, Informationen aus dem Ortschaftsrat dem Stadtrat mitzuteilen.</p> <p>Der Ortschaftsrat empfiehlt schließlich dem Stadtrat, unter Berücksichtigung der beiden Punkte, den BA 241-2010 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 8</p>	<p>Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan 02/97 "GE Greppiner Str." im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Herr Dr. Welsch äußert die Meinung, dass in den laufenden Verfahren Änderungen der örtlichen Bauvorschriften nicht möglich sind, sondern es gehe lediglich um deren Verlängerungen. Die meisten Bauvorschriften stammen noch aus dem Beginn der 90iger Jahre und weisen zum Teil noch Bestimmungen auf, die für ihn aus heutiger Sicht nicht mehr ganz nachvollziehbar sind und dringend überarbeitet werden müssten. Bei manchen Dingen sind inzwischen Ausnahmen zulässig, so dass für ihn der Fortbestand der örtlichen Bauvorschriften mehr als fraglich sei.</p> <p>Herr Koch plädiert ebenso für die Überarbeitung der örtlichen Bauvorschriften. Etliche Hauseigentümer im OT Wolfen haben sich auch an gewisse Bestimmungen gar nicht mehr gehalten, wie er selbst feststellen konnte. Er sieht hier auch einen Widerspruch.</p> <p>Herr Dr. Sendner meint, dass die Überarbeitung vor allem die Gestaltungssatzungen betrifft, die für die Altstadt Wolfen gelten. Die Gestaltungssatzungen entstanden Mitte der 90iger Jahre. Wenn man sich</p>	<p>Beschlussantrag 348-2010</p>

	<p>diese Vorschriften detailliert ansieht, was dort von einem Eigentümer verlangt wird, wenn er ein Haus saniert, ist er auch der Meinung, dass dies nicht mehr zeitgemäß sei.</p> <p>Herr Herget bemerkt, dass sicherlich viele Festlegungen nicht mehr zeitgemäß seien. Das Problem sei, dass man sich entweder gänzlich von den Bauvorschriften verabschieden oder der Bebauungsplan geändert werden müsste. Ein Änderungsverfahren wäre dann wieder mit entsprechenden Kosten verbunden.</p> <p>Herr Dr. Dr. Gueinzius plädiert auch für eine entsprechende Anpassung der Satzungen an die aktuellen Entwicklungen.</p> <p>Herr Dr. Horn äußert, dass der BuVA als Fachausschuss für diese Dinge zuständig sei und sich mit der Verwaltung diesbezüglich hinsichtlich einer Überarbeitung der Satzungen auseinandersetzen sollte.</p> <p>Nach weiteren Diskussion bittet die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband, um das Votum der Stadträte. Die Ortschaftsräte stimmen über die Beschlussanträge 348-, 349-, 350-, 351-, 352-, 353- und 354-2010 insgesamt ab. Bei den genannten Beschlussanträgen geht es um die Verlängerungen der Geltungsdauer der Satzungen über die örtlichen Bauvorschriften.</p> <p>Die Ortschaftsräte empfehlen dem Stadtrat, den obigen Beschlussanträgen aus den genannten Gründen nicht zuzustimmen.</p> <p>Herr Herget bemerkt noch zu den Abstimmungsergebnissen, dass durch die Nichtbestätigung der Verlängerungen eine ganze Zeit lang ein „Vakuum“ entstehen könnte.</p> <p>Herr Baldamus weist darauf hin, dass der BuVA auch anderer Meinung sein könnte und sich für die einzelnen Verlängerungen ausspricht.</p> <p>Herr Dr. Welsch betont nochmals, dass keine Änderung im laufenden Verfahren der Verlängerung möglich sei. Es bestehe nur die Möglichkeit der Verlängerung bzw. Nichtverlängerung der Geltungsdauer. Der Ortschaftsrat hat sich für die Nichtverlängerung entschieden. Es würden dann ab dem Stichtag 15.03.2011 keine örtlichen Bauvorschriften oder Gestaltungssatzungen in den genannten Bereichen mehr gelten, bis eine entsprechend neue Satzung beschlossen wird. Daher hat der Ortschaftsrat die Empfehlung an die Verwaltung und an den BuVA gegeben, ggf. eine neue Gestaltungssatzung zu erarbeiten.</p>	<p>Ja 0 Nein 13 Enthaltung 0</p> <p>nicht empfohlen</p>
<p>zu 9</p>	<p>Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans 01/98 "Lange Feld" im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung</p>	<p>Beschlussantrag 349-2010</p> <p>Ja 0 Nein 13 Enthaltung 0</p> <p>nicht empfohlen</p>
<p>zu 10</p>	<p>Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 04/95 "Wohngebiet Schillerstr. / Clara-Zetkin-Str." im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung</p>	<p>Beschlussantrag 350-2010</p>

		Ja 0 Nein 13 Enthaltung 0 nicht empfohlen
zu 11	Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Zentrum" im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 351-2010 Ja 0 Nein 13 Enthaltung 0 nicht empfohlen
zu 12	Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Am Wasserturm" im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 352-2010 Ja 0 Nein 13 Enthaltung 0 nicht empfohlen
zu 13	Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Bahnhofstr. / Rudi-Arndt-Str." im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 353-2010 Ja 0 Nein 13 Enthaltung 0 nicht empfohlen
zu 14	Verlängerung der Geltungsdauer der Garagensatzung für denkmalgeschützte Wohnsiedlungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 354-2010 Ja 0 Nein 13 Enthaltung 0 nicht empfohlen
zu 15	1. Neufassung der Richtlinie über die Unterstützung der Fraktionsarbeit im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und in den Ortschaftsräten Bitterfeld, Bobbau, Greppin, Holzweißig, Thalheim und Wolfen BE: FB Hauptverwaltung Frau Becker, FBL Hauptverwaltung gibt zunächst einige Erläuterungen. Sie erklärt, dass die Neufassung der Richtlinie auf Wunsch der einzelnen Fraktionen des Stadtrates und der Ortschaftsräte zustande kam. Dadurch würde auch die Verwaltungsarbeit erleichtert werden. Das bisherige Procedere der Abrechnung der Fraktionskostenzuschüsse gestaltete sich ziemlich kompliziert. Oftmals gab es bei der Abrechnung Unsicherheiten, was tatsächlich unter die Bezuschussung für die Fraktionen fällt. Dieses Verfahren soll nunmehr neu geregelt werden. Dazu gab es im Vorfeld einen Vorschlag, der Anfang November 2010 mit den Fraktionsvorsitzenden schon einmal diskutiert und positiv aufgenommen wurde. Es gibt nunmehr für jede Fraktion ein einzelnes Untersachkonto im Haushalt der Stadt. Die Fraktionskosten werden ausgezahlt, wenn entsprechende Rechnungen oder Quittungen vorgelegt werden. Damit entfallen eventuelle Prüfberichte, Rückzahlungen und die Kontrolle, ob fristgerecht zurückgezahlt wurde. Frau Becker geht davon aus, dass damit die Arbeit bzgl. der Abrechnung erleichtert wird. Sie ergänzt, dass sie am 14. Januar 2011 allen Fraktionsvorsitzenden auf Wunsch eine Orientierungshilfe zu dieser Richtlinie zukommen ließ, die allerdings nicht Bestandteil des Beschlussantrages ist. Hier wurden nochmals detailliert einzelne Dinge aufgeführt, die bezuschussungsfähig sind, um eventuelle Unsicherheiten auszuräumen.	Beschlussantrag 329-2010

Herr Dr. Welsch äußert, dass er die Dinge hier nicht so tragen könne. Er selbst hatte überhaupt keine Probleme mit der bisherigen Verfahrensweise. Er wisse, dass es in einigen Fraktionen mit der Rückzahlung Probleme gab. Dies könnte man seiner Meinung nach aber auch anders handhaben. Er entnimmt dem Pkt. 2 der Richtlinie, dass es erforderlich ist, dass die Quittungen / Rechnungen durch den Fraktionsvorsitzenden zu prüfen und die sachliche Richtigkeit per Unterschrift zwingend vorgeschrieben ist. Die Entscheidung über die Zulässigkeit der Verwendung von Haushaltsmitteln für die Fraktionen sei letztendlich eine Alleinentscheidung der Verwaltung. Damit wird außerdem der FB Rechnungsprüfung, der bisher über die ordnungsgemäße Verwendung befunden hat, vollständig außen vor gelassen. Er könne der Vorlage in keiner Weise zustimmen.

Herr Große meint, obwohl man von einer Vereinfachung spreche und es verlangt wird, dass die Erstattung der Mittel nach dieser Richtlinie auf Antrag direkt und zeitnah durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgen soll, sieht er hier einen zusätzlichen Zeitaufwand, wenn er eine Quittung oder Rechnung einreichen wolle. Bisher erfolgte die Abrechnung jährlich.

Herr Dr. Sendner fragt, ob die Fraktion in Vorkasse gehen muss. Er meint auch, dass diese Verfahrensweise umständlicher ist.

Frau Becker informiert, dass es beide Möglichkeiten gibt. Es gibt einen Kauf auf Rechnung, wenn irgendwo Dinge bestellt werden. Diese Rechnung muss zeitnah bei der Verwaltung eingehen, damit auch Fristen eingehalten werden können. Wenn man allerdings Büromaterial im Geschäft einkauft und das Geld dafür auslegt, dann könne man dies auch innerhalb eines längeren Zeitraums abrechnen, müsse jedoch so lange in Vorkasse gehen. Letzter Abrechnungstag für Barzahlungsquittungen/Rechnungen ist der 15.12. des laufenden Jahres.

Herr Dr. Dr. Gueinzius verweist auf die Einzelfallprüfung. Es gab im Ausschuss ROVB u.a. die Diskussion zum Pkt. Fortbildungen, die zulässig sind, wenn sie im Auftrag der Fraktion erfolgen etc. Nicht zulässig sind hingegen Klausurtagungen, Seminare und ähnliche Veranstaltungen, die nach ihrem Inhalt nicht erforderlich sind. Dass die Verwaltung darüber entscheiden soll, erscheint für ihn fraglich. Er sieht hier einen Eingriff in die originäre Fraktionsarbeit.

Frau Netzband ist auch der Auffassung, dass hier der FB Rechnungsprüfung weiterhin hinzugezogen werden sollte.

Herr Dr. Horn spricht an, dass die Problematik im Vorfeld gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden unter Beisein u.a. auch von Frau Becker besprochen wurde. Er hinterfragt, ob es dabei irgendwelche Einwände gab.

Frau Becker äußert, dass bei diesen Gesprächen keine Probleme auftauchten.

Nach den Diskussionen bittet die **Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband**, um das Votum der Ortschaftsräte, ob diese die Anregung geben, dass der FB Rechnungsprüfung auch weiterhin mit der Prüfung der Belege für die Fraktionsaufwendungen beauftragt wird.

	<p>Das Votum ergibt 8 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.</p> <p>Unter dieser Maßgabe empfiehlt der Ortschaftsrat dem Stadtrat den BA 329-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Ja 9 Nein 1 Enthaltung 3</p>
zu 16	<p>5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2007 BE: FB Hauptverwaltung Der BA 331-2010 wird, unter der Maßgabe lt. BA 329-2010, dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 331-2010</p> <p>Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0</p>
zu 17	<p>Anhörung und Diskussion zum Haushalt 2011</p> <p>Herr Dr. Welsch verlässt die Sitzung um 19.30 Uhr; somit sind 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</p> <p>Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband, verweist noch einmal auf die als Tischvorlage ausgereichte Investliste für den OT Wolfen, worauf sie kurz eingeht.</p> <p>Herr Dr. Dr. Gueinzius geht in diesem Zusammenhang nochmals auf die gestrige Beratung der Fraktionsvertreter des Ortschaftsrates zum Thema ein, zu der der GBL Finanzwesen, Herr Hülßner, zugegen war. Er brachte dabei nochmals zum Ausdruck, dass die Finanznot der Stadt Bitterfeld-Wolfen, wie die zahlreicher anderer Kommunen, nicht selbst verschuldet sei. Dies sei das Ergebnis einer kommunalen Finanzausstattung durch Bund und Länder, die er für verantwortungslos und für die Kommune existenzgefährdend halte.</p> <p>Herr Hülßner hatte nochmals bekräftigt, wie notwendig es sei, einen Investitionskredit aufzunehmen. Man sollte dies als Ortschaftsrat unbedingt unterstützen, dass der Investitionskredit auch beantragt werden sollte. Man sollte sich auch sehr stark nach außen machen, dass man finanzielle Zuwendungen für die Behebung der Straßenschäden erhalte, was man aus dem Haushalt der Stadt nicht finanzieren könne.</p> <p>Herr Baldamus hätte sich gewünscht, dass die Vorhaben etwas näher erläutert werden.</p> <p>Frau Netzband bemerkt, dass die Details Sache des Bau- und Vergabeausschusses sind. Dies sollte dann interfraktionell besprochen werden.</p>	
zu 18	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Frau Netzband schließt um 19:37 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.</p>	

gez.
Regina Netzband
Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin